Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 9620**

16. Wahlperiode **22. 12. 2020**

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen für die Anforderungen in der Zeit der Pandemie gut gerüstet?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Rückmeldungen die Landesregierung hinsichtlich der Anforderungen an die Schulpsychologen in den Zeiten der Coronapandemie erreichen;

2. inwieweit die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Schulpsychologischen Beratungsstellen für diese Anforderungen personell gut ausgestattet sind;

3. wie viele der 2,5 Schulpsychologen-Stellen im Kompetenzzentrum Schulpsychologie in Tübingen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 – Stichtag 1. September – besetzt waren;

4. inwieweit mittlerweile Schulpsychologen-Stellen im Kompetenzzentrum besetzt wurden beziehungsweise inwieweit Stellen zur Besetzung ausgeschrieben wurden und von wann die Ausschreibung datiert;

5. welche Projekte, wissenschaftliche Arbeiten und Fortbildungsveranstaltungen derzeit am Kompetenzzentrum Schulpsychologie durchgeführt werden;

6. wie viele der 23 den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugewiesenen Stellen für Verwaltungskräfte zum Schuljahresbeginn 2020/2021 – Stichtag 1. September – besetzt waren und wie viele Stellen mittlerweile besetzt wurden;

7. warum den 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen nicht wenigstens jeweils eine Stelle für eine Verwaltungskraft zugewiesen wird;

Eingegangen: 22. 12. 2020 / Ausgegeben: 22. 01. 2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie viele der 18 Stellen in der Besoldungsgruppe A 15 für Schulberaterinnen und Schulberater an den Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) derzeit nicht besetzt sind beziehungsweise inwieweit die Stellen zur Besetzung ausgeschrieben wurden.

22. 12. 2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Haußmann,
Dr. Schweickert, Keck, Fischer FDP/DVP

Begründung

In einem Schreiben vom 16. Dezember 2020 macht der Landesverband der Schulpsychologen auf erhebliche Mängel bei der personellen Ausstattung der Schulpsychologischen Beratungszentren und dem Kompetenzzentrum Schulpsychologie aufmerksam. Unbesetzte Stellen sind angesichts der besonderen Anforderungen an die Schulpsychologen in der Zeit der Pandemie besonders schwer zu verantworten. Mit dem vorliegenden Antrag soll den Problemanzeigen nachgegangen werden, damit Mängel behoben werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2021 Nr. ZI-6402.2/183/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Rückmeldungen die Landesregierung hinsichtlich der Anforderungen an die Schulpsychologen in den Zeiten der Coronapandemie erreichen;

Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen wurde die Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen deutlich häufiger als bisher telefonisch bzw. im Online-Format durchgeführt. Die Möglichkeit der Durchführung standardisierter diagnostischer Verfahren, die beispielsweise für eine qualitativ differenzierte Schullaufbahnberatung erforderlich ist, war phasenweise eingeschränkt. Durch die Pandemiesituation war der Eingewöhnungsprozess in der ersten Klasse für Schülerinnen und Schüler häufig erschwert; Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen richteten damit zusammenhängend Fragen an die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Pandemiebedingt wurden viele von Schulpsychologischen Beratungsstellen angebotene Fortbildungsveranstaltungen verschoben oder online umgesetzt. Die Beratungslehrkräfteausbildung musste teilweise auf ein Online-Format umgestellt und teilweise verschoben werden.

2. inwieweit die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Schulpsychologischen Beratungsstellen für diese Anforderungen personell gut ausgestattet sind;

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind mit den 194 Planstellen für die in Punkt 1 aufgeführten Anforderungen personell ausreichend ausgestattet. Durch Verschiebung bzw. Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wurden beispielsweise Ressourcen für die Einzelfall- und Schulberatung frei.

3. wie viele der 2,5 Schulpsychologen-Stellen im Kompetenzzentrum Schulpsychologie in Tübingen zum Schuljahresbeginn 2020/21 – Stichtag 1. September – besetzt waren;

4. inwieweit mittlerweile Schulpsychologen-Stellen im Kompetenzzentrum besetzt wurden beziehungsweise inwieweit Stellen zur Besetzung ausgeschrieben wurden und von wann die Ausschreibung datiert;

Die Besetzung der geschaffenen 2,5 Stellen des Kompetenzzentrums Schulpsychologie in Tübingen veränderte sich in der Vergangenheit immer wieder. Seit der Umsetzung des Qualitätskonzepts und der organisatorischen Verankerung des Kompetenzzentrums Schulpsychologie Tübingen beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) werden dessen Aufgaben zunächst von der ZSL-Zentrale wahrgenommen. Die freien Stellen in Tübingen werden jedoch zeitnah wieder besetzt.

5. welche Projekte, wissenschaftliche Arbeiten und Fortbildungsveranstaltungen derzeit am Kompetenzzentrum Schulpsychologie durchgeführt werden;

Eine zentrale Aufgabe des Kompetenzzentrums ist, den Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Dienste in Baden-Württemberg wissenschaftsbasierte Informationen zu aktuellen Beratungs- und Fortbildungsthemen zur Verfügung zu stellen. Ein aktuelles Thema ist beispielsweise die Förderung selbstregulierten Lernens von Schülerinnen und Schülern. Das Thema wird für die Einzelfallberatung wie auch für die Lehrkräftefortbildung aufgearbeitet. Ein weiteres Beispiel ist die Konzeption einer Fortbildungsreihe zum Themenkomplex Umgang mit herausforderndem Verhalten für Lehrkräfte, die regional durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen angeboten werden soll. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schulpsychologie am Fachbereich Psychologie der Universität Tübingen wird dieses Thema auch hinsichtlich möglicher neuer Beratungsformate erarbeitet.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Kompetenzzentrums ist die Konzeption und Koordinierung wissenschaftsbasierter Weiterbildungsangebote für die Schulpsychologischen Dienste. Die Weiterbildung in Supervision wird seit Jahren erfolgreich angeboten; ein Weiterbildungsangebot in Coaching wird derzeit konzipiert.

Zudem hat das Kompetenzzentrum die Aufgabe, Handreichungen sowie interne Arbeitsmaterialien für die Schulpsychologischen Dienste zu erstellen und weiterzuentwickeln.

6. wie viele der 23 den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugewiesenen Stellen für Verwaltungskräfte zum Schuljahresbeginn 2020/2021 – Stichtag 1. September – besetzt waren und wie viele Stellen mittlerweile besetzt wurden;

Von den 23 Stellen für Verwaltungskräfte an den Schulpsychologischen Beratungsstellen waren zum 1. September 2020 15,19 Stellen besetzt. Der Stellenübergang von den Staatlichen Schulämtern auf das ZSL ist noch nicht abgeschlossen. Die ersten Versetzungsverfügungen wurden im Oktober 2020 ausgehändigt. Der abschließende Stellenübergang sowie die Nachbesetzung der freien Stellen erfolgen sukzessive.

7. warum den 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen nicht wenigstens jeweils eine Stelle für eine Verwaltungskraft zugewiesen wird;

Den 28 Standorten der Schulpsychologischen Beratungsstellen werden in der Regel die Stellen von Verwaltungskräften übertragen, die ihnen vor der Umstrukturierung im Rahmen des Qualitätskonzepts zugeordnet waren. Abhängig von der Größe der Schulpsychologischen Beratungsstelle waren dies nicht immer volle Stellen.

8. wie viele der 18 Stellen in der Besoldungsgruppe A 15 für Schulberaterinnen und Schulberater an den Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) derzeit nicht besetzt sind beziehungsweise inwieweit die Stellen zur Besetzung ausgeschrieben wurden.

Die dem ZSL im Staatshaushaltsplan 2020/2021 übertragenen 18 Stellen für Psychologiedirektorinnen bzw. Psychologiedirektoren sind entsprechend der Aufgaben bei der ZSL-Zentrale und den sechs Regionalstellen zu verwenden. An den Regionalstellen sind derzeit 16 Stellen von Psychologiedirektorinnen bzw. Psychologiedirektoren besetzt, davon vier in Unterbesetzung. Zwei weitere Stellen sollen perspektivisch in der ZSL-Zentrale im Bereich Schulpsychologie verwendet werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport